

## Die KarriereLobby an der Hochschule der Medien

### Allgemeine Geschäftsbedingungen KarriereLobby 2025

#### I. Vertragsschluss

1. Der Vertrag kommt nur durch rechtzeitige Übersendung des unterschriebenen Anmeldeformulars per Upload im Onlineportal zustande. Ist das Anmeldeformular beim Veranstalter eingegangen, so erhält der Teilnehmer eine schriftliche Bestätigung der Anmeldung.
2. Nimmt der Teilnehmer in der Anmeldung Bezug auf eigene Vertragsbedingungen, stellt dies keine wirksame Anmeldung zur Veranstaltung dar. Der Veranstalter ist in diesem Fall nicht verpflichtet, den Teilnehmer darauf hinzuweisen, dass keine wirksame Anmeldung vorliegt.

#### II. Zahlungsziel

Die Unternehmen sind verpflichtet, die vertraglich vereinbarte Summe innerhalb von vier Wochen nach dem Erhalt der Rechnung an den Veranstalter zu überweisen. Spätestens jedoch bis zum Tag der Veranstaltung.

#### III. Unternehmensdarstellung

Die Veranstaltung dient ausschließlich dazu, dass die Teilnehmer sich als potenzielle Arbeitgeber für Hochschulabsolventen präsentieren. Hat die Präsentation des Teilnehmers durch Exponate, Werbemittel, das Verhalten seiner Mitarbeiter oder in sonstiger Weise nicht unmittelbar zum Ziel, den Teilnehmer bei den Studierenden der Hochschule der Medien als zukünftigen Arbeitgeber darzustellen, kann der Veranstalter den Teilnehmer von der Veranstaltung ausschließen.

#### IV. Gestaltung und Standfläche

1. Der Aussteller hat seinen Stand für die gesamte Dauer der Veranstaltung deutlich sichtbar mit seinem Namen zu kennzeichnen.
2. Bei Errichtung und Ausstattung des Standes sind im Interesse einer gelungenen Gesamtpräsentation Richtlinien und Weisungen des Veranstalters, insbesondere wie in den technischen Richtlinien des jeweiligen Veranstaltungsortes enthalten, zu befolgen.
3. Eine Überschreitung der Standbegrenzung von 2.25m<sup>2</sup> (1,5m x 1,5m) ist nicht zulässig. Bei Zuwiderhandlung behält sich der Veranstalter offen, eine nachträgliche Mietanpassung, im Verhältnis der überschrittenen Standgröße in Bezug auf die tatsächliche Standgröße von 2,25m<sup>2</sup>, zu erheben.
4. Der Einsatz von Maschinen und akustischen Geräten kann im Interesse der Aufrechterhaltung eines geregelten Veranstaltungsablaufs eingeschränkt oder untersagt werden. Der Veranstalter behält sich den Einsatz einer Lautsprecheranlage für wichtige Durchsagen vor.

#### Ihre Ansprechpartner:



Akquise und  
Veranstaltungsorganisation

Sören Graubner  
Technischer Mitarbeiter  
Online-Medien-Management  
Tel: 0711 8923 3212  
E-Mail: graubner@hdm-stuttgart.de



Wirtschaftsinformatik  
und digitale Medien

Veranstaltungsorganisation und  
Projektleitung

Christina Straus  
Projektmitarbeiterin Studiengang  
Wirtschaftsinformatik  
Hochschule der Medien Stuttgart  
Tel.: 0711 8923 3183  
E-Mail: straus@hdm-stuttgart.de

Marketing & Öffentlichkeitsarbeit

Luca Randecker  
Wissenschaftlicher Mitarbeiter  
Hochschule der Medien Stuttgart  
E-Mail: randecker@hdm-stuttgart.de

## Die KarriereLobby an der Hochschule der Medien

### Allgemeine Geschäftsbedingungen KarriereLobby 2025

#### V. Auf- und Abbau / Veranstaltungszeit

1. Der Stand muss bis zum Ende der angegebenen Aufbauzeit (07:00 Uhr bis 09:30 Uhr) fertiggestellt sein.
2. Ein vorgezogener Aufbau vor 07:00 Uhr muss schriftlich beim Veranstalter beantragt werden und gilt nur in schriftlicher Form als vom Veranstalter genehmigt.
3. Ein Aufbau am Vortag ist aus versicherungsrechtlichen Gründen nicht möglich.
4. Kein Stand darf vor dem offiziellen Ende der Veranstaltung um 15:00 Uhr ganz oder auch nur teilweise abgebaut oder geräumt werden.
5. Die Standfläche ist spätestens zum Ende der angegebenen Abbauzeit um 17:00 Uhr im ursprünglichen Zustand zurückzugeben. Nach diesem Zeitpunkt befindet sich der Aussteller automatisch im Verzug, sofern der verspätete Abbau von ihm zu vertreten ist. Nach Beendigung der festgesetzten Abbauzeit werden nicht abgebaute Stände bzw. Exponate vom Veranstalter ohne weitere Mahnung auf Kosten des Ausstellers unter Ausschluss der Haftung für Verlust oder Beschädigung entfernt.
6. Die Veranstaltung findet von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr in den Räumlichkeiten der Hochschule statt.

#### VI. Standbetreuung

1. Der Stand hat innerhalb der angegebenen Öffnungszeiten der Veranstaltung durchgehend von kompetentem Personal besetzt zu sein.
2. Werbung jeder Art, insbesondere die Verteilung von Werbeprospektiven, ist nur innerhalb der gemieteten Standfläche gestattet.

#### VII. Werbung

1. Der Veranstalter ist verpflichtet, für die Veranstaltung zu werben. Dies erfolgt über Soziale Medien, Webseiten, Druckmedien, Talentfinder App und E-Mail-Benachrichtigung.
2. Der Veranstalter ist berechtigt, für die Bewerbung der Veranstaltung Name und Logo sowie andere Symbole des Teilnehmers zu verwenden, ohne dass es einer gesonderten Zustimmung des Teilnehmers bedarf.
3. Der Teilnehmer ist verpflichtet, dem Veranstalter alle Informationen und Unterlagen auf Anforderung rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Kommt der Teilnehmer dieser Verpflichtung nicht nach, ist der Veranstalter berechtigt, den Teilnehmer bei der Werbung für die Veranstaltung nicht zu erwähnen.

#### Ihre Ansprechpartner:



**Akquise und  
Veranstaltungsorganisation**

Sören Graubner  
Technischer Mitarbeiter  
Online-Medien-Management  
Tel: 0711 8923 3212  
E-Mail: graubner@hdm-stuttgart.de



**Wirtschaftsinformatik  
und digitale Medien**

**Veranstaltungsorganisation und  
Projektleitung**

Christina Straus  
Projektmitarbeiterin Studiengang  
Wirtschaftsinformatik  
Hochschule der Medien Stuttgart  
Tel.: 0711 8923 3183  
E-Mail: straus@hdm-stuttgart.de

**Marketing & Öffentlichkeitsarbeit**

Luca Randecker  
Wissenschaftlicher Mitarbeiter  
Hochschule der Medien Stuttgart  
E-Mail: randecker@hdm-stuttgart.de

## Die KarriereLobby an der Hochschule der Medien

### Allgemeine Geschäftsbedingungen KarriereLobby 2025

4. Werbemaßnahmen des Teilnehmers für die Veranstaltung sind nicht erlaubt, da die Veranstaltung lediglich die Studierenden der Hochschule der Medien adressiert und keine öffentliche Veranstaltung ist.
5. Der Veranstalter ist berechtigt, von der Veranstaltung Ton-, Bild- und Filmaufnahmen zu machen und diese für Werbung zu nutzen oder sonst zu veröffentlichen, ohne dass der Teilnehmer hieraus Ansprüche gegen den Veranstalter geltend machen kann. Mit der Anmeldung bestätigt der Teilnehmer, dass seine Mitarbeiter, soweit sie an der Veranstaltung teilnehmen, zum Zwecke der Werbung oder sonstigen Veröffentlichung in Wort und Bild dargestellt werden dürfen.

#### VIII. Rücktritt

1. Der Teilnehmer hat das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt ist schriftlich gegenüber dem Veranstalter zu erklären. Er wird wirksam mit Zugang der schriftlichen Rücktrittserklärung beim Veranstalter.
2. Geht die Rücktrittserklärung mehr als sechs Wochen vor Beginn der Veranstaltung dem Veranstalter zu, bleibt der Teilnehmer zur Zahlung der Hälfte des vereinbarten Entgelts an den Veranstalter verpflichtet. Geht die Rücktrittserklärung später als sechs Wochen vor Beginn der Veranstaltung dem Veranstalter zu, bleibt der Teilnehmer zur Zahlung des vereinbarten Entgelts in voller Höhe verpflichtet. Dem Teilnehmer bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Veranstalter ein geringerer Aufwand entstanden ist.

#### IX. Absage der Veranstaltung

1. Der Veranstalter ist berechtigt, die Veranstaltung abzusagen, wenn deren Durchführung gefährdet ist oder sich nicht genügend Teilnehmer zu der Veranstaltung angemeldet haben. In diesem Fall wird dem Teilnehmer ein bereits gezahltes Entgelt erstattet.
2. Sollte die Veranstaltung auf Grund von höherer Gewalt (Pandemie, Naturkatastrophen, Stromausfälle, Ausfall der IT-Infrastruktur, Krieg oder Aufstand) abgesagt werden, behält sich der Veranstalter vor, 15% des bereits gezahlten Entgelts für entstandene Aufwände einzubehalten.

#### Ihre Ansprechpartner:



Akquise und  
Veranstaltungsorganisation

Sören Graubner  
Technischer Mitarbeiter  
Online-Medien-Management  
Tel: 0711 8923 3212  
E-Mail: graubner@hdm-stuttgart.de



Wirtschaftsinformatik  
und digitale Medien

Veranstaltungsorganisation und  
Projektleitung

Christina Straus  
Projektmitarbeiterin Studiengang  
Wirtschaftsinformatik  
Hochschule der Medien Stuttgart  
Tel.: 0711 8923 3183  
E-Mail: straus@hdm-stuttgart.de

Marketing & Öffentlichkeitsarbeit

Luca Randecker  
Wissenschaftlicher Mitarbeiter  
Hochschule der Medien Stuttgart  
E-Mail: randecker@hdm-stuttgart.de

## Die KarriereLobby an der Hochschule der Medien

### Allgemeine Geschäftsbedingungen KarriereLobby 2025

#### X. Haftung

1. Schadenersatzansprüche des Teilnehmers gegen den Veranstalter sind ausgeschlossen, es sei denn der Schaden wurde durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Veranstalters oder seiner Erfüllungsgehilfen verursacht oder beruht auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einer natürlichen Person. Der Anspruch auf Ersatz von entgangenem Gewinn ist in jedem Fall ausgeschlossen.
2. Der Veranstalter haftet gegenüber dem Teilnehmer nicht für Schäden, die durch Besucher der Veranstaltung verursacht werden, unabhängig von der Art des Verschuldens.
3. Der Teilnehmer kann gegenüber dem Veranstalter keine Ansprüche wegen eines Ausschlusses von der Veranstaltung gemäß III. oder wegen der Absage der Veranstaltung gemäß IX. geltend machen mit Ausnahme des in VIII. Satz 2 geregelten Anspruchs.
4. Der Teilnehmer haftet gegenüber dem Veranstalter für alle Schäden, die an den vom Veranstalter zur Verfügung gestellten: Präsentationsmöglichkeiten und Einrichtungsgegenständen entstehen, es sei denn der Veranstalter hat den Schaden zu vertreten.
5. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, die auf technische Störungen bei der Durchführung der Veranstaltung zurückzuführen sind.

#### XI. Schriftform

Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Schriftform.

#### XII. Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle rechtlichen Auseinandersetzungen aus diesem Vertrag oder aus der Veranstaltung ist Stuttgart.

#### XIII. Salvatorische Klausel

Sollte eine oder sollten mehrere Regelungen dieses Vertrags unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen und des Vertrags insgesamt davon unberührt.

#### Ihre Ansprechpartner:



**Akquise und  
Veranstaltungsorganisation**

Sören Graubner  
Technischer Mitarbeiter  
Online-Medien-Management  
Tel: 0711 8923 3212  
E-Mail: graubner@hdm-stuttgart.de



**Wirtschaftsinformatik  
und digitale Medien**

**Veranstaltungsorganisation und  
Projektleitung**

Christina Straus  
Projektmitarbeiterin Studiengang  
Wirtschaftsinformatik  
Hochschule der Medien Stuttgart  
Tel.: 0711 8923 3183  
E-Mail: straus@hdm-stuttgart.de

**Marketing & Öffentlichkeitsarbeit**

Luca Randecker  
Wissenschaftlicher Mitarbeiter  
Hochschule der Medien Stuttgart  
E-Mail: randecker@hdm-stuttgart.de